

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 162.

Dienstag den 19. Juli 1892.

(3187 a)

Nr. 5207.

Arrendierungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der Artikel Brot und Hafer für das Jahr 1893.

Die Arrendierungs-Verhandlung wird abgehalten				für nachstehende beiläufige Verpflegungs-Erfordernisse der garnisonierenden Truppen, Anstalten und Landwehrkörper				Der beil. currente Jahresbedarf, bzw. für die 14monat. Vertragsdauer an Brot für Judenburg beträgt.	
am	in der Verpflegung und im Verpflegemagazin	für die Arrendierungs-Station	mit den Concurrenz-orten	auf die Zeit	täglich	Brot à	Hafer à	Brot	Hafer
am	in der Verpflegung und im Verpflegemagazin	für die Arrendierungs-Station	mit den Concurrenz-orten	auf die Zeit	täglich	Brot à	Hafer à	Brot	Hafer
8. August 1892	Graz Schöbelsgasse Nr. 36	Judenburg		1. Nov. 1892		840	3360/4200/5040	143130	
		Brud a. M.						113880	
		Leoben						33945	
		Marein						10585	
12. August 1892	Marburg Magdalenenvorstadt, Eifenngasse Nr. 16	Hadersburg		1. Jänner 1893		238	2 55 79	86870	2321
		Pettau				450		164250	
		Gilli				443		161700	
		Straß				150	7 189	54750	2983
17. August 1892	Laibach	Laibach		1. Juni 1893			51 89 40		2725
		Töplitz		31. August 1893		30		2700	
3. August 1892	Klagenfurt	Klagenfurt	St. Peter	1. Jänner 1893					
		St. Veit a. G.	Seebach						
		Villach							
		Carbis							
		Malborgeth							
		Predil							
		Seebach (Thal- sperre)							
		Straßenperre b. Raibl							
		Glitsch (samt Straßensperre)							
		Wolfsberg							
22. Aug. 1892	Triest via torrente Nr. 2	Capodistria		1. Jänner 1893					
24. Aug. 1892	Görz via St. Chiara Nr. 1	Gradiška							

***) Specielle Bedingungen.** In der Station **Brud a. M.** kann dem Arrendator auf die Vertragsdauer die Benützung der ärarischen Bäckerei-Localitäten gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 410 fl. zugestanden werden.

Für die Stationen **Hadersburg, Pettau, Gilli** und **Straß** werden nebst den Anboten auf Arrendierung des Brotes auch alternative Anbote auf Uebernahme der Brot-Erzeugung aus ärarischem Mehle durch Civilbäcker entgegengenommen, und müssen diese Anbote auf den Backlohn per Metercentner verbackenen Mehles (einschließlich des zum Bäckereibetriebe erforderlichen Holzes und Lichtes, dann des dem Teige im Ausmaße von 1 Kilogramm auf 100 Kilogramm Mehl beizumengenden Salzes) lauten.

Dem Ersteher für die Brot-Arrendierung, beziehungsweise Brot-Erzeugung aus ärarischem Mehle, können in **Gilli** und **Pettau** die ärarischen Bäckerei-Localitäten auf die Vertragsdauer, jedoch nur gegen Entrichtung des Mietzinses, zur Benützung überlassen werden, und zwar: die Bäckerei-Localitäten in **Gilli** zum jährlichen Mietzins von 123 fl. und jene in **Pettau** zum jährlichen Mietzins von 114 fl. Der Mieter ist überdies verpflichtet, die Objecte nach ihrem Werte gegen Feuergefahr versichern zu lassen und die Instandhaltung aus Eigenem zu besorgen.

Der Ersteher für die Station **Laibach** hat auf die Zeit vom 1. Jänner bis 30. März 1893, dann vom 1. October bis 31. December 1893 auch den Bedarf für die aufzustellende Artillerie-Equitation mit dem Stande von beiläufig 80 Pferden zu den Arrendierungspreisen beizustellen.

Dem Ersteher für die Station **Villach-Seebach** kann die Benützung der ärarischen Bäckerei-Localitäten und der Kirche im Magazins-Etablissement in **Villach** gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 170 fl., ferner die Benützung der Bäckerei-Requisiten auf die Vertragsdauer zugestanden werden.

Für die Station **Capodistria** werden auch Anbote auf Uebernahme der Brot-Erzeugung aus ärarischem Mehle durch Civilbäcker entgegengenommen.

Anmerkung: Außer den vorangeführten Verpflegungs-Erfordernissen und dem Bedarf für Truppen-Concentrationen in der Arrendierungsstation nebst dem etwa eintretenden 25procentigen Mehrbedarf hat der Arrendator den Bedarf für die zur Waffennüßung einrückenden Ueländer-Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehrmänner zu den actuellen Contractpreisen beizustellen. Der Bedarf für Durchmärsche ist nach Punkt IV des Bedingnißheftes zu offerieren.

Allgemeine Bedingungen.

- Bei diesen öffentlichen Sicherstellungs-Verhandlungen werden ausschließlich nur schriftliche Offerte angenommen. Dieselben müssen nach dem unten angegebenen Formulare verfaßt und mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen sein. Die gesiegelten Offerte haben an den angegebenen Verhandlungstagen **längstens bis 10 Uhr vormittags** bei den betreffenden k. u. k. Militär-Verpflegungs-Magazinen einzulangen (Punkt XVII des Bedingnißheftes); nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offert der Preisansatz in Ziffern von jenem in Buchstaben differieren, so wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Jeder Correctur im Offerte ist vom Offerten dessen Unterschrift beizusetzen.
- Die näheren Bedingungen können jeden Tag von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags bei den betreffenden k. u. k. Militär-Verpflegungs-Magazinen eingesehen werden, woselbst das für die Verhandlung in zwei gleichlautenden Partien eigens vorbereitete Bedingnißheft ddo. 10. Juli 1892 liegt. Bedingnißhefte können gegen Bezahlung von 4 Kreuzern per Druckbogen von allen k. u. k. Militär-Verpflegungs-Magazinen, auf Wunsch auch durch die Post bezogen werden.
- Jeder Offerent, mit Ausnahme der in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten und der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, hat unbeschadet seiner Cautionspflicht über seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des zu bezeichnenden Geschäftes ein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis, und zwar, wenn er eine protokollierte Firma führt, von der Handels- und Gewerbekammer, sonst aber von der zuständigen politischen Behörde erster Instanz beizubringen. Das Zeugnis darf nicht über zwei Monate alt sein und hat über Ansuchen des Unternehmers im Wege der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde, längstens an dem der Verhandlung vorhergehenden Tage bei dem betreffenden k. u. k. Militär-Verpflegungs-Magazine einzulangen. Die Folgen einer etwaigen Verspätung hat in allen Fällen der Unternehmer zu tragen.
- Jeder Offerent, der nicht Befreiung genießt, hat sein Anbot durch ein 5%iges Badium von dem nach dem offerierten Preise ermittelten Werte der ganzen zur Abgabe angebotenen Menge zu versichern. Das Badium ist nicht dem Offerte beizuschließen, sondern mit diesem unter einem besonderen Couvert de derart abzuhenden und zu überreichen, daß das Badium ohne Deffnung des versiegelten Offertes von dem hiezu Berechtigten übernommen werden kann. Dem Badium ist eine Specification des Badiums beizuschließen, gleichwohl ist das Badium auch im Offerte zu specificieren. Gemeinden sind vom Erlage eines Badiums und einer Caution unbedingt befreit und werden ebenso wie landwirtschaftliche Vereine und Producenten auf die vorstehend ausgeschriebene pachtweise Beforgung der Militärverpflegung besonders aufmerksam gemacht; dieselben genießen gegenüber anderen Unternehmern bei gleichem Anbote den Vorzug. Producenten kann eine Befreiung vom Erlage des Badiums und der Caution nur für Artikel, welche sie selbst producieren, gewährt werden; dieselben haben aber im Offerte zu erklären, daß sie für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen haften. Offerte, in welchen eine Veringerung der vorgeschriebenen Caution sich bedungen wird, bleiben unberücksichtigt.
- Complexiv-Anbote, das sind Anträge, in welchen die Beistellung eines Artikels von der gleichzeitigen Abgabe eines oder mehrerer anderer Artikel abhängig gemacht oder die Abgabe der Artikel für mehrere Stationen bedungen wird, sind nur zulässig für Brot- und Futterartikel in Stationen, wo ein Futterbedarf bloß für 10 Pferde besteht. Auch diese Complexiv-Anbote dürfen nur für eine einzige Arrendierungsstation sammt Concurrenzorten gestellt werden.
- Die Abgabe der Artikel hat in den betreffenden Stationen unmittelbar an die Verpflegungsberechtigten stattzufinden. Wegen Ueberführung der Verpflegungsartikel in die Concurrenzorten ist nach Punkt XVII des Bedingnißheftes ein besonderes Anbot zu stellen, da ansonsten angenommen wird, daß die Ueberführung in dem angeforderten Preise inbegriffen ist. Bei gleichen Anboten hat diese Ueberführung hat jene des Arrendierungs-Ersteher den Vorzug.
- Auf die Bedingungen in den Artikeln VII und VIII des Arrendierungs-Bedingnißheftes betreffend die Unterhaltung und Vergütung des Refervevorrathes an Backmehl und Hafer, wird speciell aufmerksam gemacht.
- Die Offerenten verzichten bezüglich der Erklärung der Deeresverwaltung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der im § 862 des allg. b. G. B., dann in den Artikeln 318 und 319 des österr. Handelsgesetzes für die Erklärung der Annahme eines Vorschusses oder Anbotes festgesetzten Fristen.
- Die Abgabe des Brotes und des Hafers hat in der Regel von fünf zu fünf Tagen zu erfolgen. Falls die örtlichen Verhältnisse und das Interesse der Truppe ohne Mehraufwand für das Militär-Aerar es zulassen, können die vorgeschriebenen Fassungstermine für Hafer auf 10 bis 15 Tage erstreckt werden.
- Die Abgabe des Brotes hat grundsätzlich durch Bäcker zu geschehen. Das Brot ist aus Kornbackmehl zu erzeugen. In den Stationen Capodistria und Gradiška ist das Brot von 1. Juni bis Ende September 1893 aus einem Gemisch von 1/2 Weizen- und 1/2 Roggenbackmehl in den übrigen Monaten aus 1/3 Weizen- und 2/3 Roggenbackmehl mit Zugabe von 140 g Mehl per Metercentner verbackenen Mehles zu erzeugen. Nebst den Anboten auf Arrendierung des Brotes werden auch Anbote auf Uebernahme der Brot-Erzeugung aus ärarischem Mehle durch Civilbäcker entgegengenommen, und müssen im letzteren Falle die Anbote auf den Backlohn per Metercentner verbackenes Mehl inclusive Salz, Holz und Licht lauten.
- Die Preise für die Arrendierung sind inclusive Verzehrssteuer und sonstigen Abgaben zu stellen: per Portion Brot à 840 gr, per Portion Hafer à 3360 gr, und zwar alternativ, nämlich bei Unterhaltung eines dreimonatlichen und bei Unterhaltung eines einmonatlichen Referve-Vorrathes.
- Arrendatoren sind von der Begünstigung des Eisenbahn-Militär-Tarifes ausgeschlossen.
- Die Deeresverwaltung behält sich das Recht vor, etwaige disponible Regievorräthe während der Vertragsdauer zur Abgabe zu bringen.
- Die Ueberlassung von Militär-Verpflegungs-Mannschaft an Arrendatoren ist bis auf weiteres unzulässig.
- Jeder Offerent hat in seinem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß er sich den Bestimmungen des für die Verhandlung vorbereiteten Bedingnißheftes ddo. 10. Juli 1892 unterwirft. Offerte, welche ein kürzeres Impegno als 14 Tage enthalten, werden zurückgewiesen.

Graz am 10. Juli 1892.

Die k. u. k. Intendantz des 3. Corps.

50 kr. Stempel

Offert-Formular.

Ich Gefertigter erkläre hiemit infolge Kundmachung Nr. 5207 ddo. Graz am 10. Juli 1892, für die Arrondierungsstation ... sammt Concurrrenzorten eine Portion Brot à 840 gr zu ... fr., sage: ... fr. bei Unterhaltung eines drei-monatli. Res.

Laut anruhendem Bescheide des ... zu ... wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeits- Zeugnis direct dem k. und k. Militär-Verpflegs-Magazine übermittelt werden.

N. am ... 1892.

N. N., wohnhaft in N.

Formular des Couverts zum Offerte.

An das k. und k. Militär-Verpflegs-Magazin in ... Offert infolge Kundmachung Nr. 5207 ... zu der Arrondierungsverhandlung am ...

(3221) Präf.-B. 2322.

Kanzlistenstelle

in der XI. Rangklasse bei dem k. k. Bezirksgerichte in Wilbon, eventuell bei einem andern Gerichte.

Gefuche bis 26. August 1892 an das k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz. Graz am 14. Juli 1892.

(3219) 3-1 B. 12.262.

Bezirkshelbammenstelle.

In der Gemeinde Mösel, Bezirk Gottschee, wird eine Bezirkshelbamme mit einer Jahresremuneration von 50 fl. aufgenommen.

Bewerberinnen haben ihre gehörig belegten Gefuche längstens bis 15. August l. J. anher vorzulegen. k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 14. Juli 1892.

(3218) 3-1 B. 651.

Lehrstelle.

An der vierklassigen Volksschule in Birkniz ist die erledigte zweite Lehrstelle, mit welcher die Bezüge der dritten Gehaltsklasse und der Genuss einer freien Wohnung verbunden sind, definitiv oder eventuell auch provisorisch, und zwar durch eine männliche Lehrkraft zu besetzen.

Die vorchriftsmäßig instruierten Gefuche sind bis 10. August 1892 hieramts einzubringen. k. k. Bezirksschulrath Voitsch am 14. Juli 1892.

(3163) 3-3 Nr. 18.839.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß infolge der auf dem Weltpostcongresse zu Wien beschlossenen Aenderungen in internationalen Postpaketverkehre neue Begleitadressen für diesen Verkehr mit und ohne Nachnahme-Postanweisung (auf rosenrothem Papier) eingeführt wurden.

Gleichzeitig wird verlautbart, daß vom 1. August d. J. angefangen an Stelle der gegenwärtig in Verwendung stehenden postamtlich auf-

gelegten Streifbänder neue, 15 Centimetr breite und aus widerstandsfähigerem Papier hergestellte Streifbänder werden in Verkehr gesetzt werden. Als Verkaufspreis für die neuen Streifbänder wird der Wertbetrag der eingepprägten Postmarke, nämlich der Betrag von 2 kr. per Stück, festgesetzt.

Schließlich wird bekannt gegeben, daß nunmehr auch im Verkehre mit Spantien Warenproben bis zum Gewichte von 350 Gramm versendet werden können. Triest am 11. Juli 1892.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direction. (3188) 2-2

Kundmachung.

Am 21. Juli d. J., 9 Uhr früh, werden beim k. k. Finanzdirections-Deponomat

61 Hinterlader-Gewehre (System Wenzl) und 32 Vorderlader-Gewehre, sammt Bajonetten, im öffentlichen Licitationswege veräußert. Laibach am 13. Juli 1892.

(3149) 3-3 B. 6265.

Concurs-Ausschreibung.

In Krain gelangen nachstehende Districts-ärztns-Stellen zur Besetzung:

- 1.) In Kieg mit dem Jahresgehälte von 800 fl.; 2.) in Tschernembl mit dem Jahresgehälte von 800 fl.; 3.) in Wocheiner-Feistritz mit dem Jahresgehälte von 800 fl.; 4.) in St. Weit bei Sittich mit dem Jahresgehälte von 700 fl.; 5.) in Gottschee mit dem Jahresgehälte von 600 fl.; 6.) in Gurkfeld mit dem Jahresgehälte von 600 fl.; 7.) in Voitsch mit dem Jahresgehälte von 600 fl.; 8.) in Radmannsdorf mit dem Jahresgehälte von 600 fl.;

9.) in St. Peter am Karste mit dem Jahresgehälte von 600 fl.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gefuche bis zum 8. August 1892

beim krainischen Landesauschusse in Laibach einzubringen und in denselben das Alter, die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis, die österreichische Staatsbürgerschaft, physische Eignung, moralische Unbescholtenheit, bisherige Verwendung und Kenntnis der slovenischen und der deutschen Sprache nachzuweisen.

Vom krainischen Landesauschusse. Laibach am 11. Juli 1892.

(3201) 3-2 B. 38 N.

Diurnistenstelle.

Beim k. k. Bezirksgerichte Senojetich ist eine Diurnistenstelle mit dem monatlichen Diurnum per 30 fl. mit dem 1. August 1892 zu besetzen.

Ledige Bewerber wollen ihre eigenhändig geschriebenen Gefuche unter Nachweisung der bisherigen Verwendung bis längstens 25. Juli 1892 hieramts überreichen.

k. k. Bezirksgericht Senojetich, am 15ten Juli 1892.

(3225) 3-1 St. 8397.

Razpis.

Na zagrebski državni cesti stavbinskega okraja Rudolfovo je popolniti mesto jednega cestarja z mesečno mezdo 16 gold. a. v. in s pravico pomakniti se v višje mezde 18 do 20 gold. a. v.

Tisti nemškega in slovenskega jezika zmožni podčastniki, katerim je bila priznana pravica do civilne službe in kateri hočejo prositi za zgoraj navedeno izpraznjeno mesto, naj vložé svoje prošnje, opremljene s certifikatom o doseženi pravici, in sicer, ako so še v aktivnem službovanji, potem svojega predstojnega oblastva (vojaškega oblastva ali zavoda), ako so pa vže izstopili iz vojaške zaveze, potem pristojnega političnega okrajnega oblastva,

najpozneje do 30. avgusta 1892. l. pri c. kr. deželni vladi v Ljubljani.

Tisti prosilci, ki niso v vojaški zavezi, morajo svojim prošnjam razven omenjenega certifikata pridejati tudi spričevalo o svojem lepem vedenji, katero jim izdá župan njih trajnega stanovišča, kakor tudi spričevalo, katero jim gledé njih telesne sposobnosti za to službeno mesto izdá uradno postavljen zdravnik.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko. V Ljubljani dne 14. julija 1892.

B. 8397.

Concurs-Ausschreibung.

Auf der Agramer Reichsstraße des Rudolfswerter Baubezirkes ist eine Straßen-Einräumerstelle mit der Monatslöhning von 16 fl. ö. W. und dem Borrückungsrechte in die höheren Löhningen von 18 fl. und 20 fl. ö. W. zu besetzen.

Diejenigen, der deutschen und der slovenischen Sprache mächtigen Unterofficiere, welchen der Anspruch auf eine Civilanstellung zuerkannt wurde und welche sich um die obige erledigte Stelle bewerben wollen, haben ihre mit dem Certificate über den erlangten Anspruch belegten Competenzgefuche, und zwar, wenn sie noch in der activen Dienstleistung stehen, im Wege ihres vorgelegten Commandos (Militärbehörde oder Anstalt), wenn sie aber schon aus dem Militärverbande ausgestreten sind, im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde

längstens bis zum 30. August 1892 bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen.

Die nicht im Militärverbande stehenden Bewerber haben ihren Gefuchen außer dem erwähnten Certificate auch ein von dem Gemeindevorstande ihres dauernden Aufenthaltsortes ausgefertigtes Wohlverhaltens-Zeugnis, sowie bezüglich ihrer körperlichen Eignung für den angeforderten Dienstposten ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgefertigtes Zeugnis anzuschließen.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 14. Juli 1892.

Anzeigebblatt.

(3198) 3-2 St. 5236.

Oklic

izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče na Krškem naznanja:

Na prošnjo okrajne posojilnice na Krškem (po dr. Mencingerji) dovoljuje se izvršilna dražba Antonu Gorencu lastnega, sodno na 942 gold. cenjenega zemljišča in pritikline vlog st. 91 in 92 katastralne občine Ravno v Ivanjem Dolu.

Za to se določujeta dva dražbena dneva, in sicer prvi na dan

20. julija in drugi na dan

20. avgusta 1892. l.,

vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem rōku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem rōku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolzan, pred ponudbo 10 % varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na upogled.

C. kr. okrajno sodišče na Krškem dne 7. junija 1892.

(3177) 3-3 Nr. 4547.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Andreas Jonke von Niedermösel hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Maria Petsche von Obermösel die Klage sub praes. 18. Juni 1892, B. 4547, auf Anerkennung der Verjährung zweier Satzposten eingebracht, worüber zur Summar-Verhandlung die Tagsetzung auf den

26. Juli 1892,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 des Summar-Patentes angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Geflagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Anton Zelesnikar in Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Der Geflagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nachhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten

Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geflagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Gottschee am 19. Juni 1892.

(3138) 3-3 St. 4747.

Razglas.

Dne 30. julija 1892. l.

vršila se bode druga eksekutivna dražba Juretu Matjasiču iz Zelebeja stev. 3 lastnega, sodno na 678 gold. cenjenega zemljišča vložna stev. 92 katastralne občine Božjakovo s poprejšnjim pristavkom.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne

30. junija 1892.

(3113) 3-3 Nr. 3210.

Curatorsbestellung.

Ueber die Klage des Franz Korencan von Oberlaibach gegen Franz Terček von Oberlaibach, respective dessen unbekannte Rechtsnachfolger, peto. Eigenthumsanerkennung s. Anh. ist die Tagsetzung zur summarischen Verhandlung auf den

2. August 1892, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet, und ist die diesbezügliche Klage dem als

Curator ad actum bestellten Herrn Franz Dgrin von Oberlaibach behändigt worden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am

4. Juni 1892.

(3073) 3-3 Nr. 3441.

Curatorsbestellung.

Für den unbekannt wo in Amerika befindlichen Franz Polanc in St. Margarethen wurde Herr Josef Weibl in Rassenfuß zum Curator ad actum bestellt und demselben der diesgerichtliche Executionsbescheid vom 15. Juni 1892, B. 3441, behändigt.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am

15. Juni 1892.

(2989) 3-3 Nr. 4569.

Curatorsbestellung.

Der diesgerichtliche executive Realfeilbietungsbescheid vom 24. April 1892, B. 2540 und 2655, betreffend die Realitäten des Johann Plešec von Tschernembl, wird den Tabularinteressenten Johann Stedl, Johanna und Francisca Fabiani von Rudolfswert und Anton Windischer von Randia zu Handen des Curators ad actum Stefan Zupančič von Tschernembl zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am

28. Juni 1892.

Italienische Pfirsiche, hochfeine Früchte, versendet fl. 2. zum Einsieden fl. 1.70; **Weintrauben** fl. 2.40; **frische Feigen** fl. 1.80; **Tafelbirnen** fl. 1.80; **Pflaumen** fl. 1.60; **Ringlotten** fl. 1.60; **gemischtes Tafelobst** fl. 2; **Limonen** fl. 1.60; **Paradiesäpfel** fl. 1.40; franco im Fünfkilo-Postkorb (2732) 10-4

Ignaz M. Kohn
Görz (Küstenland).

Günstige Kapitalsanlage.

Selten schönes, rentables Gut, in sehr gesunder, freundlicher Gegend in der Nähe von Cilli an einer Bahnstation gelegen, ist Familienverhältnisse wegen um den billigen Preis von fl. 24.000 verkäuflich. Einstöckiges Wohnhaus mit schöner Fernsicht, die einstöckigen Wirtschaftsgebäude mit grossen Räumlichkeiten sind zu einem industriellen Unternehmen geeignet; Schweinstallungen, Getreideharpe etc.; arrondierter Grund und Boden von vorzüglicher Beschaffenheit zum Hopfenbau geeignet, Zinsertragnis nachweisbar, selbst bei Verpachtung. Günstige Zahlungsbedingungen. Anfrage von Selbstverkäufern unter Chiffre «G. K. 24.000» poste restante Graz. (3217)

Commis

guter Verkäufer, findet Aufnahme bei **Alois Pogačnik** in Zirknitz. (3227) 3-1

Ein sehr helles, hübsch möbliertes Monatszimmer

ist sogleich zu vermieten: **Bahnhofgasse Nr. 30, I. Stock.** (3231) 3-1

Monatszimmer

elegant möbliert, mit Garnitur, sehr ruhig, ganz separiert, ist zu **vergeben.** Anfrage bei der Administration dieser Zeitung. (3191) 3-2

Ein Salon-Flügel

ist billig zu verkaufen; dortselbst wird auch

Zither- u. Clavier-Unterricht

gegen mässiges Honorar ertheilt. Adresse in der Administration d. Ztg. (3022) 4-4

Tüchtige Agenten

die sich mit dem Verkaufe von gesetzlich gestatteten Losen auf Raten befassen wollen, erhalten hohe Provision, bei Verwendbarkeit fixen Gehalt. Offerte an das Bankhaus **J. Löry, Budapest, IV., Hatvanergasse Nr. 15.** (3084) 10-4

Theodor Gunkel
Bad Tüffer (Steiermark)

Görz (Küstenland)

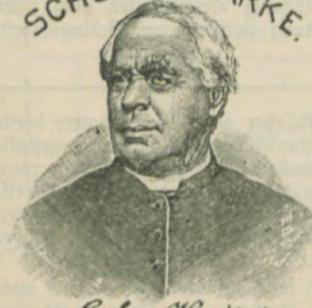
Curorte. (2470) 50-38

Der Pensions-Verein
für Angestellte des Handels und der Industrie in Oesterreich
Wien I., Wipplingerstrasse Nr. 30,

gegründet 1882, propagiert die Alters- und Familien-Versorgung der Angestellten unter Beihilfe der P. T. Unternehmer. Ausführliche Prospective, eventuell Kosten-Voranschläge, durch das Vereins-Secretariat. (5268) 52-84

Wer die **Wohlthaten** des **allein echten** — nicht halbverbrannten und mit Nachgeschmack behafteten

SCHUTZ - MARKE



Kneipp-Malz-Kaffee

geniessen will, kaufe nur den in **rothen** viereckigen Paketen von **Gebrüder Ölz** mit den Schutzmarken **Bild und Pfanne.** Gemischt mit

Ölz-Kaffee,

dem anerkannt **besten** und **ergiebigsten** Kaffeezusatz, erhält man ein den nahrlosen Bohnenkaffee weit übertreffendes, gesundes, **billiges** und **dazu nahrhaftes Kaffeegetränk.**

Gebrüder Ölz, Bregenz,

vom Hochw. Herrn Pfarrer Kneipp allein berechnete Kneipp-Malz-Kaffee-Fabrik Oesterreich-Ungarn.

Zu haben in allen Spezereiwaren-Handlungen; an Orte, wo dies nicht der Fall, versenden wir billigst Postcolliis mit 4 1/2 Kilo. (2036) 30-11

DOERING'S SEIFE mit der Eule

die beste und geeignetste aller Toilette-Seifen zum tagtäglichen Gebrauch, das vorzüglichste und mildeste Waschmittel für die Damenwelt und Leute mit zarter, empfindlicher Haut.

Vorzüge der Doerings Seife: Sehr reinigend, liebliches Parfüm, absolut unschädlich, weil frei von alkalischem Schärfe, und wegen ihres sparsamen Gebrauches billiger als jede andere Seife.

Wirkung: Geschmeidigkeit und Frische der Haut, Verfeinerung des Teints, Vermeidung von Hautunreinigkeiten. (1369) 7-5

Ihrer Milde wegen ganz besonders zum Waschen der Säuglinge und Kinder geeignet. Der äusserst günstige Erfolg erhebt Doerings Seife mit der Eule zur besten Seife der Welt

Zu haben à 30 kr. pro Stück bei

C. Karinger; August Auer; Ferd. Pillina & Rasch; Apoth. Gröbischl; Ant. Krieger, Dr. Maier; Max Broth, zum goldenen Hirschen; Apoth. Gabr. Piccoli, zum Engel; W. v. Arnoldsch, Apotheker; Martin Pettau, und Hub. Starovodnik, Krainburg. — General-Vertretung für Oesterreich-Ungarn: **A. Motsch & Comp., Wien I., Lugeck 3.**

Bau-Ausschreibung.

Auf der auf Rechnung der Actien-Gesellschaft «Unterkrainer Bahnen» durch die k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen herzustellenden Eisenbahnlinie von Grosslup über Rudolfswert nach Straža ist die Ausführung des Unter-, Ober- und Hochbaues, ausschliesslich der Lieferung des eisernen Ueberbaues der Brücken, der Oberbau materialien, der mechanischen Ausrüstung für die Wasserbeschaffungs-Anlagen und der Gebäude-Ausrüstung, im Offertwege zu vergeben.

Die Bauvergebung erfolgt auf Nachmass, getrennt nach Baulosen oder im ganzen. Die annäherungsweise Kosten der Arbeiten betragen in Gulden österr. Währung abgerundet:

Strecke	Los-Nr.	Lage zwischen Kilometer	Länge in Kilometer	Unterbau	Oberbau	Grenzsteine, Einfriedungen u. Bahnzeichen	Hochbau	Zusammen
Von Grosslup über Weixelburg bis Draga	7	23.870—36.050	11.943	648.221	34.266	2.327	30.700	715.514
Von Draga über Rodockendorf bis Veliki Gaber	8	36.050—49.300	13.453	214.194	50.292	2.897	52.400	319.783
Von Veliki Gaber über Gross-Lack und Treffen bis Dolenje Ponikve	9	49.300—62.790	13.496	279.243	54.597	2.922	58.700	395.462
Von Dolenje Ponikve über Hönigstein bis Rudolfswert	10	62.790—77.280	14.490	505.490	58.681	2.963	102.000	669.134
Von Rudolfswert über Tschetschendorf bis Straža	11	0.000—8.220	8.220	121.864	33.182	2.029	22.350	179.425
Zusammen . .			61.602	1,769.012	231.018	13.138	266.150	2,279.318

Die Detailpläne des Vergebungsoperates, dann die näheren Bestimmungen für die Einbringung der Offerte, die Formulare hierfür, die Preisliste, der summarische Kostenanschlag, die Bedingungen und sonstigen Offertbeilagen sind bei der gefertigten k. k. General-Direction (XV. Bezirk, Fünfhaus, Bahnhofgebäude der Westbahn, Fachabteilung 2) und bei der k. k. Eisenbahn-Bauleitung in Laibach (Auerspergplatz Nr. 4) einzusehen.

Zur Darnachachtung sind versiegelt **spätestens bis 16. August 1892, 12 Uhr mittags**, bei der gefertigten k. k. General-Direction einzureichen, welche in einer alle Zweifel ausschliessenden Weise ihre finanzielle und technische Leistungsfähigkeit bezüglich der von ihnen zu übernehmenden Aufgabe darzuthun vermögen. — Offerte, bei welchen eine der als Bestandtheile derselben bezeichneten Beilagen von dem Aussteller des Offertes nicht unterschrieben wurde oder deren Einbringung vor Erlag des Vadiums erfolgte, ferner solche Offerte, in denen eine gänzliche oder theilweise Aenderung der Offertgrundlagen angestrebt wird, werden als nicht eingelangt betrachtet.

Wien im Juli 1892.

K. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen.

(3203) 3-2

(Nachdruck wird nicht honoriert.)